

# Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 3a Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 13.03.2019 – Zahl der Aktualisierungen: 1

<b>1.</b>	<p><b>Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</b>                  Art: Schuldtitel im Sinne des § 2 Nr. 1b WpPG in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen                  genaue Bezeichnung: NATURSTROM Anleihe 2019                  Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2TSK80</p>
<b>2.</b>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte</b>                  Es handelt sich um ein festverzinsliches Wertpapier i.S.d. §§ 793ff. BGB über eine Forderung mit festem Zinssatz. Die Verbriefung erfolgt in einer Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Ein Anspruch der Anleger auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die NATURSTROM Anleihe 2019 wird gestückelt in Teilbeträgen in EURO ausgegeben. Sie hat eine feste Laufzeit bis 31.8.2028.                  Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin eine Zahlung in Höhe von 100% des Nennwerts. Darüber hinaus erhält der Anleger jeweils nach Ablauf eines Zinslaufes über die gesamte Laufzeit der NATURSTROM Anleihe 2019 eine Zinszahlung für die jeweilige Zinsperiode. Der erste Zinslauf beginnt am 1.3.2019 (einschließlich) und endet am 1.9.2019 (ausschließlich). Die folgenden Zinsläufe beginnen jeweils am 1.9. eines Kalenderjahres (einschließlich) und enden jeweils am 1.9. des Folgejahres (ausschließlich). Der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit festgelegt und beträgt 3,25% p.a. bezogen auf den Nennwert der gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die NATURSTROM Anleihe 2019 kann während der Laufzeit weder durch die Emittentin noch durch den Anleger ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Emittentin/Anbieterin/Geschäftstätigkeit</b>  <b>Emittentin und Anbieterin</b> ist die NATURSTROM AG, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 36544, vertreten durch die Vorstände Dr. Thomas Banning, Oliver Hummel und Dr. Tim Meyer.                  Die Emittentin ist selbst operativ tätig und zugleich Führungsgesellschaft der NATURSTROM-Gruppe. Die <b>Geschäftstätigkeit</b> der Emittentin und Anbieterin ist gegliedert in die Geschäftsbereiche Energiebelieferung, Energieerzeugung und Dezentrale Energieversorgung. Im Bereich Energiebelieferung übernehmen die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften die Belieferung mit Ökostrom und Biogas für private und gewerbliche Endkunden. Daneben gehört der Stromgroßhandel zu ihrer Geschäftstätigkeit. Im Bereich der Energieerzeugung übernimmt die Emittentin direkt oder über Beteiligungsgesellschaften die Projektentwicklung und -realisierung für regenerative Energieanlagen, die technische Betriebsführung und den Service solcher Anlagen sowie Erzeugung und Verkauf von Ökostrom. Im Geschäftsbereich Dezentrale Energieversorgung agiert die Emittentin selbst bzw. über nachgeordnete Gesellschaften in den Tätigkeitsfeldern Wärmeversorgung, Versorgung von Quartieren mit Strom und Gas, Wärme und Kälte sowie Mobilität, Mieter- und Regionalstromversorgung sowie Datenerfassung und -transport.                  Ein Garantiegeber für sich aus diesem Wertpapier ergebende Ansprüche ist nicht vorhanden.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Die mit dem Wertpapier verbundenen Risiken</b>  <b>Der Anleger geht mit dieser Finanzierung eines Unternehmens eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.</b></p>
	<p><b>Maximalrisiko</b>  <b>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche.</b> Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus den Wertpapieren fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Wertpapiere sind nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
	<p><b>Geschäftsrisiko der Emittentin</b>                  Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft die erforderlichen Mittel nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen oder die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab. Verschiedene Faktoren können nachteilige Auswirkungen</p>

	<p>auf die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin haben. Hierzu gehören insbesondere: die Entwicklung der Energiemärkte, die Entwicklung von Finanzierungskosten, erhebliche und ungeplante Abweichungen bei Sonneneinstrahlung und Winddargebot sowie unerwartet große technische Probleme mit den Energieanlagen mit erheblich geringerer Stromproduktion. Auch rechtliche Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der Emittentin können sich nachteilig auswirken, vor allem können Änderungen in der Gesetzgebung und/oder Rechtsprechung nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibung haben.</p>
	<p><b>Ausfallrisiko der Emittentin</b>  Durch andere Finanzierungsmaßnahmen oder Verluste kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin zukünftig erhöhen mit der Folge, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind, so dass Rückzahlungen der NATURSTROM Anleihe 2019 auch durch eine Finanzierungsablösung nicht wie geplant vorgenommen werden können. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin deutlich geringere Einnahmen und/oder erheblich höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Investments und der Zinsansprüche des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p><b>Eingeschränkte Handelbarkeit</b>  Die NATURSTROM Anleihe 2019 ist in jederzeit übertragbare Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die UmweltBank AG, die auch als Zahlstelle für die Emittentin tätig wird, wird einen hausinternen Zweitmarkthandel für die Wertpapiere einrichten. Es ist nicht geplant, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem Börsenplatz zuzulassen. Ein liquider Zweitmarkt kann nicht garantiert werden, insofern ist die Handelbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Der Anleger sollte deshalb vorsichtshalber davon ausgehen, dass das angelegte Kapital bis zum Ende der Laufzeit gebunden ist.</p>
5.	<p><b>Verschuldungsgrad</b>  Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Einzelabschlusses der Emittentin zum 31.12.2017 berechnete Verschuldungsgrad beträgt 87%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital der Emittentin an. Der Verschuldungsgrad kann sich zukünftig durch andere Finanzierungsmaßnahmen oder Verluste erhöhen mit der Folge, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind, so dass Rückzahlungen der NATURSTROM Anleihe 2019 auch durch eine Finanzierungsablösung nicht wie geplant vorgenommen werden können.</p>
6.	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>  Die Emission der angebotenen Wertpapiere dient der Unternehmensfinanzierung und hat langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzinszahlungen- und der Tilgungszahlung sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen.  <u>Aussicht auf Kapitalrückzahlung und Erträge bei positivem Geschäftsverlauf:</u>  Bei erfolgreicher Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (beispielsweise bei konstanter oder wachsender Nachfrage nach hochwertigem Ökostrom) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie zum Ende der Laufzeit die Rückzahlung des eingezahlten Anleihebetrages.  <u>Aussicht auf Kapitalrückzahlung und Erträge bei negativem Geschäftsverlauf:</u>  Es besteht das wirtschaftliche Risiko, dass sich die Marktbedingungen für die Erzeugung und Lieferung von regenerativen Energien so verschlechtern, dass der Emittentin ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht mehr möglich ist und in der Folge in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Anleihe zu tilgen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Dieser ist mit den oben geschilderten Hauptrisiken, aber auch mit weiteren weniger gravierenden, sich aber möglicherweise aufsummierenden Risiken verbunden.  Bei negativem Geschäftsverlauf (z.B. durch sinkende Nachfrage nach Ökostrom, außerordentlich schlechte Solareinstrahlung und Windangebot, Wettbewerbsdruck mit Margenverfall, Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es daher denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des angelegten Geldbetrages nicht erhält.</p>
7.	<p><b>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b>  <u>auf Ebene der Anleger:</u>  Über den Erwerbspreis der Inhaber-Teilschuldverschreibung zuzüglich etwaiger Stückzinsen hinaus können für den Anleger weitere Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Anleihe entstehen, z.B. Order- und Depotgebühren. Es ist Sache des Anlegers, sich hierzu vorab zu informieren. Seitens der UmweltBank AG wird im Rahmen von deren Vertrieb ein Agio in Höhe von 1% des gezeichneten Anlagebetrags erhoben, das vom Anleger zu tragen ist. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.  <u>auf Ebene der Emittentin:</u>  Für die Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen für die Emittentin Kosten für die Emissionsbegleitung durch die UmweltBank AG, Nürnberg, in Höhe von insgesamt 580.000,- EURO zzgl. gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer an. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Für Beratungsleistungen zur Konzeption im Vorfeld der Platzierung, Werbedienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere und die wertpapiertechnische Abwicklung der Emission erhält die UmweltBank AG eine Vergütung in Höhe von 355.000,- EURO. Darüber hinaus erhält die UmweltBank AG für die Übernahme der Zahlstellenfunktion während der Laufzeit der Anleihe ein jährliches Entgelt in Höhe von 7.500,- EURO und für die Organisation des Zweitmarkthandels für die Dauer der Laufzeit ein jährliches Entgelt in Höhe von 15.000,- EURO.</p>

8.	<p><b>Angebotskonditionen/Emissionsvolumen</b>  Gegenstand des Angebots sind 7.900 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils 1.000,- EURO. Der Erwerbspreis entspricht dem Nennwert. Der Anleger muss bei einem Erwerb der Wertpapiere während der Laufzeit zusätzlich zum Erwerbspreis anteilig für den Zinsabrechnungszeitraum bereits aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten. Die Stückzinsen werden auf Grundlage von 365 Tagen nach der Methode act./act. berechnet. Der Gesamtbetrag der Wertpapiere, die von einem nicht qualifizierten Anleger erworben werden können, darf die in § 3c WpPG festgelegten Beträge nicht überschreiten. Das Angebot zum Erwerb beginnt am 15.03.2019 und endet mit Vollplatzierung, spätestens jedoch am 30.06.2019. Anleger können Kaufangebote ausschließlich über die UmweltBank AG, sofern sie dort ein Depot unterhalten oder eröffnen, unter Verwendung eines von der UmweltBank AG zur Verfügung gestellten Formulars abgeben. Das Emissionsvolumen beträgt 7.900.000,- EUR.</p>
9.	<p><b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b>  Der nach Deckung der Emissionskosten (s. Punkt 7) verbleibende Nettoemissionserlös in Höhe von 7.320.000 Euro soll dafür verwendet werden, die unternehmerische Strategie der Emittentin weiter fortzusetzen. Das Geschäft der Emittentin war in den vergangenen Jahren von Wachstum geprägt und soll im Rahmen der sich permanent ändernden Marktbedingungen auch in den kommenden Jahren in allen Geschäftsbereichen weiterwachsen. Insbesondere soll der Emissionserlös dazu eingesetzt werden, bestehende kurzfristige Betriebsmittelkredite bei Banken weniger nutzen zu müssen und Investitionen in den weiteren Geschäftsaufbau zu finanzieren, sei es um neue Strom- und Gaskunden zu gewinnen, sei es um Erzeugungsanlagen neu zu errichten und zu betreiben oder vor-Ort-Versorgungssituationen erfüllen zu können.</p>
	<p><b>Angaben nach § 3a Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</b>  Inhaltliche Richtigkeit:  Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).  Keine Hinterlegung eines Wertpapier-Verkaufsprospektes:  Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapier-Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers und der UmweltBank AG, die den Vertrieb übernommen hat. Das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu können kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkungen unter <a href="http://www.umweltbank.de/naturstrom-anleihe">www.umweltbank.de/naturstrom-anleihe</a> oder <a href="http://www.naturstrom.de/anleihe">www.naturstrom.de/anleihe</a> abgerufen oder kostenfrei unter folgenden Adressen angefordert werden: UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg oder NATURSTROM AG, Büro Bayern, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim.  Jahresabschlüsse der Emittentin:  Der Geschäftsbericht 2017 der Emittentin mit dem Konzernabschluss, Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht ist auf der Internetseite der Emittentin unter <a href="http://www.naturstrom.de/Investoren/Aktien_und_Aktionaere/NATURSTROM_Geschaeftsbericht_2017.pdf">www.naturstrom.de/Investoren/Aktien_und_Aktionaere/NATURSTROM_Geschaeftsbericht_2017.pdf</a> abrufbar.  Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie künftige Geschäftsberichte können auch in gedruckter Form bei der Emittentin unter der vorgenannten Adresse angefordert werden. Der letzte offengelegte Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht der Emittentin über das Geschäftsjahr 2017 (auch künftige) ist außerdem unter dem folgenden Link <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> erhältlich.  Ansprüche des Anlegers:  Ansprüche auf der Grundlage einer im Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 3a Abs. 4 WpPG auf der ersten Seite nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>
	<p><b>Sonstiges</b>  Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Schuldverschreibung in seinem Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden nach derzeit gültigem Steuerrecht mit 25% Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Anlegers ab und kann zukünftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen Steuerberater einschalten.</p>